



Brüssel, den 23. September 2015
(OR. en)

11842/15

JAI 642
DAPIX 145
CRIMORG 87
ENFOPOL 238
ENFOCUSTOM 87

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der
allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des
Beschlusses 2008/615/JI des Rates ("Prüm-Beschluss")
– Bewertung Lettlands hinsichtlich des automatisierten Austauschs von
Fahrzeugregisterdaten

1. Vor der Annahme eines Ratsbeschlusses über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Daten nimmt der Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments Schlussfolgerungen an, in denen die Erfüllung der Voraussetzungen für die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Daten bestätigt wird.
2. Die Gruppe "Informationsaustausch und Datenschutz" (DAPIX) hat in ihrer Sitzung vom 2. September 2015 den nach dem Bewertungsbesuch zum Austausch **von Fahrzeugregisterdaten** mit **Lettland** erstellten Bericht (**Dok. 10967/15 JAI 570 DAPIX 128 CRIMORG 79 ENFOPOL 210 ENFOCUSTOM 75**) sowie den auf den Fragebogen, einen Bewertungsbesuch und einen Testlauf gestützten Gesamtbericht (**Dok. 10968/15 JAI 571 DAPIX 129 CRIMORG 80 ENFOPOL 211 ENFOCUSTOM 76**) gebilligt.

3. In der DAPIX-Sitzung vom 2. September 2015 wurde bestätigt, dass die einzelnen an den Beschluss 2008/615/JI gebundenen Mitgliedstaaten sich darüber einig sind, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, damit der Rat feststellen kann, dass für die Zwecke des automatisierten Datenaustauschs in Bezug auf **Fahrzeugregisterdaten Lettland** die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI vollständig umgesetzt hat.
4. Die Gruppe DAPIX hat den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates gebilligt, der in Dokument 10969/15 JAI 572 DAPIX 130 CRIMORG 81 ENFOPOL 212 ENFOCUSTOM 77 wiedergegeben ist.
5. *Der AStV wird ersucht, dem Rat den in der Anlage des Dokuments 11719/15 JAI 631 DAPIX 143 CRIMORG 86 ENFOPOL 235 ENFOCUSTOM 85 enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates vorzulegen und ihm zu empfehlen, dass er diesen Entwurf von Schlussfolgerungen als A-Punkt annimmt.*
